

WAS DECKT DIE GARANTIE

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

- A. OFFICINE MIRANDOLA V.I. SPA (italienische Aktiengesellschaft) garantiert die Freiheit des gelieferten Geräts** von Material-, Konstruktions- und Montagefehlern, entsprechend dem Stand der Technik zum Zeitpunkt seiner Konstruktion, wie in den folgenden Abschnitten dargestellt und gemäß den nachstehend beschriebenen Verfahren, für die angegebene Höchstdauer.
- B. Die Garantie** besteht in der kostenlosen Lieferung und dem Austausch von Teilen, die sich aufgrund festgestellter Materialfehler als unbrauchbar erweisen. Verwendet werden ausschließlich Original- oder gleichwertige Ersatzteile. Alternativ erfolgt die Reparatur von nicht funktionierenden, aber brauchbaren Teilen.
- C. Die Garantie gilt NUR und AUSSCHLIESSLICH für die von OFFICINE MIRANDOLA V.I. SPA durchgeführten Installationen.**
Für die von Karosseriemechanikern/Werkstätten/Dritten vorgenommenen

Installationen oder Montagen haften diese direkt oder ihr Unternehmen gemäß den gültigen Rechtsvorschriften und vertraglichen Vereinbarungen.

- D. Die Garantie** gilt für 12 Monate ab dem Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs oder 18 Monate ab Rechnungsdatum des Fahrzeugs.
- E. Die Garantie** wird, vorbehaltlich eingehender Prüfung, von jedem ISUZU Händler oder jeder ISUZU-Vertragswerkstatt gewährt.
- F. Wartezeiten** für Garantieleistungen berechtigen weder den Eigentümer des Fahrzeugs noch seinen Benutzer zu jeglichem Schadensersatz, temporären Ersatz des Fahrzeugs oder zur Verlängerung der Garantie.
- A. Schäden, Funktionsstörungen** oder Zerstörungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch verursacht werden oder durch Nachlässigkeit, Modifizierung, Änderung, Manipulation, Abtrennung, unvorschriftsmäßige Einstellung oder Reparatur, Unfälle oder Vandalismus, Einbau von Teilen, die in Qualität und Design nicht mit den vom Händler gelieferten Teilen übereinstimmen, hinzugefügte Teile, unvorschriftsmäßige Wartung, mangelnde Wartung oder Verwendung von Öl und/oder Schmiermitteln, die nicht in der Betriebs- und Wartungsanleitung empfohlen werden.
- B. Für** alle Fahrzeuge unerlässliche, gewöhnliche **Interventionen** der Reinigung, Politur und Wartung.
- C. Unannehmlichkeiten**, Kosten oder wirtschaftliche Verluste, die durch die Nichtbenutzung des Fahrzeugs verursacht werden (Übernachungskosten, Mietwagen, sonstige Reisekosten, Abschleppwagen, Lohnausfall oder andere entstehende oder zufällige Schäden).
- D. "Direkte Umweltschäden"** (Düngemittel, Reinigungsmittel usw.) oder durch Salze aus der Luft, Sturm, Gewitter, Blitzschlag usw. verursachte Schäden.
- E. Ersatz von Teilen**, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen und jegliche Probleme, die sich aus den fehlenden Teilen ergeben (z. B. Leuchten, Griffe usw.).
- F. Schäden**, Fehlfunktionen oder Zerstörungen, die durch die Nutzung außerhalb des öffentlichen Straßennetzes oder dementsprechender Bereiche (Offroad-Strecken, Wettbewerbe usw.) verursacht werden.
- G. Reparaturen**, die nach dem Verkauf von Unternehmen durchgeführt werden, die nicht der ISUZU Assistance Organization angehören.

WAS DECKT DIE GARANTIE NICHT

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

BEDINGUNGEN

Die Einhaltung des in der Betriebs- und Wartungsanleitung „TITAN“ angegebenen Wartungsplans versteht sich als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Garantieleistungen.

Die Erfüllung dieser Bedingung wird über das MIDINET-Portal überprüft.

ANTRAGSTELLUNG

Alle Anträge müssen durch Eröffnung eines regulären TICKETS auf dem MIDINET-Portal (<https://isuzu.midieurope.it>) gestellt werden und eine detaillierte Beschreibung der Beanstandungen sowie Bildmaterial (Fotos/Videos) enthalten.

Bei Beanstandungen von Hydraulikkomponenten (Steuergeräte, Nebenaggregate, Zylinder) muss das folgende Verfahren befolgt werden:

Alle Anträge müssen durch Eröffnung eines regulären TICKETS auf dem MIDINET-Portal (<https://isuzu.midieurope.it>) gestellt werden und eine detaillierte Beschreibung der

- Übermittlung Kauf des zu ersetzenden Teils beim MIDI EUROPE Ersatzteillager.
- Nr des ersetzten Teils (zusammen mit dem TICKET und der FAHRGESTELLENUMMER) an unser Werk (**OFFICINE MIRANDOLA V.I. SPA – Via Calcara 26 - 37053 Cerea (VR) - ITALIEN**). Das Teil wird anschließend zur technischen Überprüfung an unseren Lieferanten geschickt.

- Akzeptanz oder Ablehnung der Garantie durch den Lieferanten.

- Anwendung der vom Lieferanten definierten Bedingungen auf den Kunden.

Dementsprechend werden durch Nichtbeachtung der Anweisungen in der Betriebs- und Wartungsanleitung verursachte Schäden nicht von Officine Mirandola V.I. SPA übernommen.

DIE GARANTIE VERFÄLLT

A. Bei Erreichen einer der beiden unter Punkt D genannten Fristen.

B. Bei Verwendung der Produkte in einer nicht den Anweisungen des Herstellers entsprechenden Weise oder im Falle einer Produktqualität, die nicht den Originalprodukten entspricht, oder bei Verwendung der Produkte ohne die übliche Sorgfalt.

C. Vollumfängliche oder teilweise Änderungen oder Manipulationen am Produkt oder seinen Komponenten, die einen Schaden am Fahrzeug herbeiführen.

D. Beladen des Produkts über die von den Herstellern angegebenen und gemäß anwendbaren Normen zugelassenen Kapazitätsgrenzen hinaus.

E. Verwendung bei Wettbewerben, sportlichen Wettkämpfen, Demonstrationen von Fähigkeiten oder Ähnlichem.

A. Wenden Sie sich für Informationen zu KRÄNEN bitte an die nachstehend aufgeführten autorisierten Zentren

FASSI www.fassi.com

FASSI

PALFINGER www.palfinger.com

PALFINGER

B. Wenden Sie sich für Informationen zu AUFLIEGERN bitte an die nachstehend aufgeführten autorisierten Zentren

FASSI www.fassi.com

FASSI

PALFINGER www.palfinger.com

PALFINGER

MARREL www.marrel.com

MARRELL

GARANTIE KRAN/AUFLIEGER